

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

17. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 9. Oktober 1964	Nummer 128
--------------	---	------------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
203315	24. 9. 1964	RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Gewährung von Beihilfen und Unterstützungen an Waldarbeiter	1566
21245	22. 9. 1964	RdErl. d. Innenministers Ehrenurkunden für Hebammen	1566
8051	22. 9. 1964	RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers Durchführung der Verordnung über das Verbot der Beschäftigung von Personen unter 21 Jahren mit sittlich gefährdenden Tätigkeiten	1567

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Innenminister	
21. 9. 1964	RdErl. — Erfassung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1946	1567
25. 9. 1964	Bek. — Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen; hier: Sonderreihe Volkszählung 1961	1567
28. 9. 1964	Bek. — Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen	1568
	Arbeits- und Sozialminister	
21. 9. 1964	Bek. — Druckgasverordnung; hier: Sicherheitsventil im seitlichen Stutzen eines Gasflaschenventils 19,8 Propan DIN 477 mit O-Ring-Abdichtung; Verlängerung der Bauartanerkennung und Herstellungszustimmung	1568
	Notiz	
28. 9. 1964	Änderung der Anschrift des Türkischen Generalkonsulats in Köln	1568
	Hinweise	
	Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen.	
	Nr. 45 v. 24. 9. 1964	1569
	Nr. 46 v. 28. 9. 1964	1569
	Nachrichten aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen	
	Gesetzesentwürfe, Anträge und Interpellationen — Neueingänge —	1569
	Tagesordnung für den 28. Sitzungsabschnitt des Landtags Nordrhein-Westfalen am 13. und 14. Oktober 1964 in Düsseldorf, Haus des Landtags	1570

I.

203315

**Gewährung von Beihilfen und Unterstützungen
an Waldarbeiter**RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten v. 24. 9. 1964 — IV C 1 12—50

Waldarbeiter, die Stammarbeiter im Sinne des jeweils geltenden Tarifvertrages für die Waldarbeiter der staatlichen Forstbetriebe des Landes Nordrhein-Westfalen sind, sowie Waldarbeiter, die in den staatlichen Forstbetrieben des Landes Nordrhein-Westfalen in dem vorausgegangenen Forstwirtschaftsjahr mindestens 220 Tariftage erreicht haben, erhalten Beihilfen und Unterstützungen im Rahmen

der jeweils geltenden Grundsätze. Waldarbeitergehilfen und Waldarbeiterlehrlinge sind während ihrer Ausbildungszeit den Stammarbeitern gleichgestellt.

Den übrigen Waldarbeitern, ehemaligen Waldarbeitern und deren Hinterbliebenen können Unterstützungen im Rahmen der jeweils geltenden Grundsätze gewährt werden.

Mein RdErl. v. 13. 4. 1962 (SMBL. NW. 203315) wird aufgehoben.

An die Regierungspräsidenten in Aachen, Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln.

— MBL. NW. 1964 S. 1566.

21245

Ehrenurkunden für Hebammen

RdErl. d. Innenministers v. 22. 9. 1964 — VI A 1 — 52.73.10

- 1 Hebammen im Lande Nordrhein-Westfalen erhalten bei Vollendung einer fünfundzwanzigjährigen und einer vierzigjährigen Tätigkeit eine Ehrenurkunde.

Die Ehrenurkunde lautet:

Ehrenurkunde

Im Namen des Innenministers
des Landes Nordrhein-Westfalen

spreche ich
der Hebamme

Frau

.....

zu ihremjähr. Dienstjubiläum am

herzliche Glückwünsche und Dank für langjährige verdienstvolle Tätigkeit aus.

Der Regierungspräsident

....., den

- 2 Tag des Dienstjubiläums ist der auf die Vollendung einer fünfundzwanzigjährigen und einer vierzigjährigen Tätigkeit folgende Tag.
- 3 Die Ehrenurkunde ist vom zuständigen Regierungspräsidenten oder seinem ständigen Vertreter zu vollziehen und soll der Hebamme vom Amtsarzt oder einem von ihm bestimmten Vertreter in einer würdigen Form ausgehändigt werden.
- 4.1 Bei der Berechnung der Dauer der Tätigkeit sind die Zeiten zu berücksichtigen, in denen die Hebamme nach Beendigung der Ausbildung tätig war.
- 4.2 Die Zeit einer kriegsbedingten Unterbrechung der Tätigkeit als Hebamme kann berücksichtigt werden, wenn trotz ernsthafter Bemühungen eine Niederlassung nicht zu erhalten war.
- 5 Die Aushändigung der Ehrenurkunde ist zurückzustellen, wenn gegen die Hebamme strafrechtliche Ermittlungen geführt werden oder ein Strafverfahren schwebt.
Wird im Zusammenhang mit einer dieser Maßnahmen der Hebamme die Niederlassungserlaubnis entzogen, ist eine Ehrenurkunde nicht auszuhändigen; andernfalls ist sie alsbald zu übergeben.
- 6 Die Urkunden werden durch den Innenminister bestellt, dem der notwendige Bedarf jeweils mitzuteilen ist. Die Herstellerfirma wird die Urkunden den Regierungspräsidenten unmittelbar zustellen und berechnen.
Die Kosten sind aus den Mitteln zu bestreiten, die den Regierungspräsidenten für Geschäftsbedürfnisse zur Verfügung stehen.

An die Regierungspräsidenten,
Landkreise und kreisfreien Städte — Gesundheitsämter —.

— MBL. NW. 1964 S. 1566.

8051

Durchführung der Verordnung über das Verbot der Beschäftigung von Personen unter 21 Jahren mit sittlich gefährdenden Tätigkeiten

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 22. 9. 1964 —
III B 3 — 8420 — (III Nr. 54/64)

Am 1. Juli 1964 ist die Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Ausführung des Jugendarbeitsschutzgesetzes v. 23. Juni 1964 (GV. NW. S. 207 / SGV. NW. 805) in Kraft getreten. Hiernach obliegt die Aufsicht über die Ausführung der Verordnung über das Verbot der Beschäftigung von Personen unter 21 Jahren mit sittlich gefährdenden Tätigkeiten v. 3. April 1964 (BGBl. I S. 262) den Kreispolizeibehörden sowie den Kreis- und örtlichen Ordnungsbehörden. Da diese Behörden bereits die Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (JOSchG) v. 27. Juli 1957 (BGBl. I S. 1058) überwachen und der Zusammenhang zwischen der Verordnung v. 3. April 1964 und dem JOSchG der Sache nach sehr eng ist, wurde es für zweckmäßig erachtet, die zuständigen Behörden einheitlich zu bestimmen.

Eine erfolgreiche Überwachung der Durchführung der Verordnung v. 3. April 1964 setzt voraus, daß alle beteiligten Behörden eng zusammenwirken. Die nebeneinander bestehenden Zuständigkeiten sollen nicht dazu führen, daß die eine Behörde sich auf die Initiative der anderen Behörde verläßt. Nummer 4 Abs. 3 der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des JOSchG v. 24. 2. 1959 (SMBl. NW. 2161) gilt auch im vorliegenden Fall.

Zum Inhalt der Verordnung v. 3. April 1964 wird hingewiesen auf die Veröffentlichung von Dr. Karl Welzel „Zur Verordnung über das Verbot der Beschäftigung von Personen unter 21 Jahren mit sittlich gefährdenden Tätigkeiten“, Arbeitsschutz, Fachteil des Bundesarbeitsblatts, 4 64 S. 98 ff.

Dieser RdErl. ergeht im Einvernehmen mit dem Innenminister und dem Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr.

An die Regierungspräsidenten,
Kreispolizeibehörden,
Oberkreisdirektoren als untere staatliche Verwaltungsbehörden,
Landkreise,
kreisfreien Städte,
Ämter und amtsfreien Gemeinden.

— MBl. NW. 1964 S. 1567.

II.

Innenminister

Erfassung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1946

RdErl. d. Innenministers v. 21. 9. 1964 —
VIII B 3-66.21.46

1. Der Bundesminister des Innern hat den Beginn der Erfassung (Stichtag) für die Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1946 auf den

4. Januar 1964

- T.** festgesetzt. Die Erfassung soll bis zum 15. Februar 1965 abgeschlossen sein.
2. Ich bitte, die Erfassung nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere nach den Erfassungsvorschriften vom 12. 9. 1962 (GMBL. S. 355) und meinem RdErl. vom 11. 1. 1963 (MBl. NW. S. 120 / SMBl. NW. 511) durchzuführen.
 3. Bei der Erfassung bitte ich insbesondere folgendes zu beachten:
 - 3.1 In Feld 3 des Formblattsatzes 1 ist bei dem Wohnort des Wehrpflichtigen die Postleitzahl anzugeben.
 - 3.2 Im Gegensatz zur öffentlichen Bekanntmachung (Formblatt 4 a) sind in der Einzelaufforderung (Formblatt 4 b) nicht die Unterlagen aufgeführt, die die Wehr-

pflichtigen zur persönlichen Meldung bei der Erfassungsbehörde mitzubringen haben. Soweit ein Bedürfnis besteht, können die Erfassungsbehörden die Einzelaufforderung (Formblatt 4 b) durch eine Fußnote oder durch eine Anlage ergänzen, in der diese Unterlagen aufgeführt sind.

- 3.3 Nach Mitteilung des Bundesministers der Verteidigung sind mehrfach Schwierigkeiten bei der Heranziehung zur Musterung dadurch aufgetreten, daß einige Erfassungsbehörden bei Wehrpflichtigen, die nach der Erfassung ihre Hauptwohnung wechselten, die in Nr. 17 der Erfassungsvorschriften vorgesehenen Maßnahmen unterlassen oder nicht rechtzeitig vorgenommen haben. Auf die Beachtung der Nr. 17 der Erfassungsvorschriften weise ich deshalb besonders hin.

4. Nach Abschluß der Erfassung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1946 bitte ich über die gesammelten Erfahrungen zu berichten und dabei auch den Vorschlag der bis zum 15. Februar 1965 erfaßten Wehrpflichtigen anzugeben.

Termine zur Berichterstattung:

Amtsfreie Gemeinden und Ämter an Oberkreisdirektoren als untere staatl. Verwaltungsbehörden	1. 3. 1965 T.
Oberkreisdirektoren als untere staatl. Verwaltungsbehörden und kreisfreie Städte an Regierungspräsidenten	10. 3. 1965 T.
Regierungspräsidenten an Innenminister	20. 3. 1965 T.

An die Regierungspräsidenten,

Oberkreisdirektoren als untere staatl. Verwaltungsbehörden,
kreisfreien Städte, amtsfreien Gemeinden und Ämter als Erfassungsbehörden.

— MBl. NW. 1964 S. 1567.

Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen; hier: Sonderreihe Volkszählung 1961

Bek. d. Innenministers v. 25. 9. 1964 — I C 1/12—11.17

Beim Statistischen Landesamt Nordrhein-Westfalen sind in der Schriftenreihe „Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen“ — Sonderreihe Volkszählung 1961 — bisher erschienen:

- | | |
|----------|--|
| Band 1: | Die Wohnbevölkerung in den Gemeinden Nordrhein-Westfalens (vergriffen)
Bezugspreis: DM 2,— |
| Band 2a: | Amtliches Verzeichnis der Gemeinden und Wohnplätze (Ortschaften) in Nordrhein-Westfalen — Gebäude, Wohnungen und Wohnbevölkerung —
Bezugspreis: DM 9,25 |
| Band 2b: | Amtliches Verzeichnis der Gemeinden und Wohnplätze (Ortschaften) in Nordrhein-Westfalen — Wohnbevölkerung, Religionszugehörigkeit, Erwerbspersonen und Pendelwanderer
Bezugspreis: DM 7,— |
| Band 3a: | Gemeindestatistik des Landes Nordrhein-Westfalen — Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Gebäude und Wohnungen —
Bezugspreis: DM 18,50 |
| Band 3b: | Gemeindestatistik des Landes Nordrhein-Westfalen — Arbeitsstätten, Struktur der Landwirtschaft, Gemeindefinanzen —
Bezugspreis: DM 18,— |
| Band 4a: | Die Wohnbevölkerung in Nordrhein-Westfalen nach Alter, Familienstand und Religion — Landesergebnisse —
Bezugspreis: DM 5,30 |
| Band 4b: | Die Wohnbevölkerung in Nordrhein-Westfalen nach Alter, Familienstand und Religion — Kreisergebnisse —
Bezugspreis: DM 7,90 |

- Band 4c: Die Wohnbevölkerung in Nordrhein-Westfalen nach Alter, Familienstand und Religion — Gemeindeergebnisse —
Bezugspreis: DM 2,70
- Band 5: Die Vertriebenen und die Deutschen aus der sowjetischen Besatzungszone nach Alter, Familienstand und Religion — Landes- und Kreisergebnisse —
Bezugspreis: DM 3,50
- Band 7a: Die Wohnbevölkerung in Nordrhein-Westfalen nach der überwiegenden Unterhaltungsquelle — Landes- und Kreisergebnisse —
Bezugspreis: DM 16,50
- Band 7b: Die Wohnbevölkerung in Nordrhein-Westfalen nach der überwiegenden Unterhaltungsquelle — Gemeindeergebnisse —
Bezugspreis: DM 2,60
- Band 8b: Die Erwerbspersonen in Nordrhein-Westfalen nach der wirtschaftlichen Gliederung — Kreisergebnisse für den Landesteil Westfalen —
Bezugspreis: DM 6,50
- Band 8c: Die Erwerbspersonen in Nordrhein-Westfalen nach der wirtschaftlichen Gliederung — Gemeindeergebnisse —
Bezugspreis: DM 4,15
- Band 9b: Die Erwerbspersonen nach der beruflichen Gliederung — Ergebnisse für Großstädte —
Bezugspreis: DM 5,—
- Band 11a: Die Pendelwanderer in Nordrhein-Westfalen — Gemeindeergebnisse für den Landesteil Nordrhein —
Bezugspreis: DM 24,50
- Band 13: Die Haushalte in Nordrhein-Westfalen nach Art und Größe
Bezugspreis DM 3,55
- Band 16a: Die bewohnten Gebäude in Nordrhein-Westfalen — Landes- und Kreisergebnisse —
Bezugspreis: DM 4,70
- Band 16b: Die bewohnten Gebäude in Nordrhein-Westfalen — Gemeindeergebnisse —
Bezugspreis: DM 4,80
- Band 17: Die Arbeitsstätten in Nordrhein-Westfalen — Teil 1
Bezugspreis: DM 8,50
- Band 17: Die Arbeitsstätten in Nordrhein-Westfalen — Teil 2
Bezugspreis: DM 3,30

Die Preise verstehen sich zuzüglich Versandkosten.
Die Bände sind zum dienstlichen Gebrauch geeignet.

— MBl. NW. 1964 S. 1567.

Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen

Bek. d. Innenministers v. 28. 9. 1964 — I C 1/12—11.17

Beim Statistischen Landesamt Nordrhein-Westfalen sind in der Schriftenreihe „Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen“ erschienen:

- Heft 176: „Die Gemeindefinanzen in Nordrhein-Westfalen 1962“
Bezugspreis DM 3,20 zuzügl. Versandkosten
- Heft 177: „Die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen 1963“
Bezugspreis DM 2,90 zuzügl. Versandkosten
- Heft 178: „Die kommunale Verschuldung in Nordrhein-Westfalen“ — Schuldenstand am 31. 12. 1962
Bezugspreis DM 3,— zuzügl. Versandkosten
- Heft 179: „Die Strafverfolgung in Nordrhein-Westfalen 1961“
Bezugspreis DM 11,25 zuzügl. Versandkosten
- Heft 180: „Umsätze und Umsatzsteuer in Nordrhein-Westfalen 1962“
Bezugspreis DM 8,50 zuzügl. Versandkosten
- Heft 181: „Die natürliche Bevölkerungsbewegung und die Todesursachen in Nordrhein-Westfalen 1961 und 1962“
Bezugspreis DM 9,75 zuzügl. Versandkosten

Die Hefte sind zum dienstlichen Gebrauch geeignet.

— MBl. NW. 1964 S. 1568.

Arbeits- und Sozialminister

Druckgasverordnung;

**hier: Sicherheitsventil im seitlichen Stutzen eines
Gasflaschenventils 19,8 Propan DIN 477
mit O-Ring-Abdichtung;**

Verlängerung der Bauartanerkennung und Herstellungszustimmung

Bek. d. Arbeits- und Sozialministers v. 21. 9. 1964 —
III A 2 — 8551 — Tgb.Nr. 230/64

Auf Antrag der Firma Rudolf Majert & Co., Hersel bei Bonn, wird die von mir unter dem 4. September 1962 (MBl. NW. S. 1602) ausgesprochene Bauartanerkennung und Herstellungszustimmung bis zum **30. September 1969** verlängert.

— MBl. NW. 1964 S. 1568.

Notiz

Änderung der Anschrift des Türkischen Generalkonsulats in Köln

Düsseldorf, den 28. September 1964
— I:5 451—17/64 —

Das Türkische Generalkonsulat in Köln ist am 26. September 1964 nach Köln, Alter Markt 36/42, verlegt worden. Die Fernsprechnummern 23 96 12 und 23 96 42 haben sich nicht geändert.

— MBl. NW. 1964 S. 1568.

Hinweise**Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen****Nr. 45 v. 24. 9. 1964**

(Einzelpreis dieser Nummer 0.50 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.- Nr.	Datum		Seite
24	21. 9. 1964	Verordnung über die Beiräte für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen im Lande Nordrhein-Westfalen	285
7101	15. 9. 1964	Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Pfandleihgewerbes, des Versteigerergewerbes und des Sachverständigenwesens	288
7831	15. 9. 1964	Verordnung zur Änderung der Verordnung über Ermächtigungen des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Regierungspräsidenten zum Erlass von Viehseuchenverordnungen . . .	288

— MBl. NW. 1964 S. 1569.

Nr. 46 v. 28. 9. 1964

(Einzelpreis dieser Nummer 0.50 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.- Nr.	Datum		Seite
610	29. 7. 1964	2. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern im Land Nordrhein-Westfalen	289
7831	10. 9. 1964	Viehseuchenverordnung über das Verbot der Ein- und Durchfuhr von lebenden Klauentieren, Fleisch, tierischen Erzeugnissen, tierischem Dünger, Rohfutter und Stroh aus dem Ausland	290
	2. 9. 1964	Nachtrag zur Genehmigungsurkunde des Regierungspräsidenten in Köln vom 5. August 1913 — I. B. 471. (Amtsblatt Stück 32 vom 9. August 1913) und den dazu ergangenen Nachträgen zum Bau und Betrieb einer nebenbahnähnlichen Kleinbahn von Siegburg nach Zündorf	294
	3. 9. 1964	Genehmigungsurkunde für die Verkehrsbetriebe Kreis Tecklenburg — Tecklenburger Nordbahn-AG.	294
	3. 9. 1964	Bekanntmachung in Enteignungssachen	294

— MBl. NW. 1964 S. 1569.

Nachrichten aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen**Gesetzentwürfe, Anträge und Interpellationen****— Neueingänge —**

	Drucksache Nr.
Regierungsvorlagen	
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Lande Nordrhein-Westfalen	502
Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Weltraumforschungs-Organisation	503
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Brake, Landkreis Bielefeld, und der Stadt Bielefeld	504
Abkommen über die Finanzierung neuer wissenschaftlicher Hochschulen vom 4. Juni 1964	510

Die Veröffentlichungen des Landtags sind laufend und einzeln beim Landtag Nordrhein-Westfalen — Archiv —, Düsseldorf, Postfach 5007, Telefon 10 22, Nebenstelle 2 97, zu beziehen.

— MBl. NW. 1964 S. 1569.

Landtag Nordrhein-Westfalen

— Fünfte Wahlperiode —

TAGESORDNUNG

für den 28. Sitzungsabschnitt des Landtags Nordrhein-Westfalen am 13. und 14. Oktober 1964 in Düsseldorf,
Haus des Landtags

Beginn der Plenarsitzung um 10.00 Uhr

Nummer der Tages- ordnung		Druck- sache	Inhalt	Bemerkungen
I. Gesetze				
a) Gesetze in 2. Lesung				
1	520 512		Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen	
b) Gesetze in 1. Lesung				
2	489		Regierungsvorlage: Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 1965 (Haushaltsgesetz 1965)	AUSSPRACHE
3	501		Regierungsvorlage: Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Rechnungsjahr 1965 (FAG 1965)	AUSSPRACHE
4	454		Regierungsvorlage: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (Landesministergesetz)	
5	502		Regierungsvorlage: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Lande Nordrhein-Westfalen	
6	504		Regierungsvorlage: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Brake, Landkreis Bielefeld, und der Stadt Bielefeld	
II. Staatsverträge				
7	503		Regierungsvorlage: Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Welt-raumforschungs-Organisation	
8	510		Regierungsvorlage: Abkommen über die Finanzierung neuer wissenschaftlicher Hochschulen vom 4. Juni 1964	
III. Interpellationen				
9	488		Fraktionen der CDU und FDP: Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit — Interpellation Nr. 11 —	
IV. Ausschlußberichte				
10	514 462		Hauptausschuß: Antrag der Fraktion der FDP betr. Überfall auf die Volksschule in Köln-Volkhoven am 11. Juni 1964 Berichterstatter: Abg. Rieger (FDP)	
V. Eingaben				
11	—		Beschlüsse zu Eingaben — Übersichten Nrn. 16 und 17 —.	

Einzelpreis dieser Nummer 0,70 DM

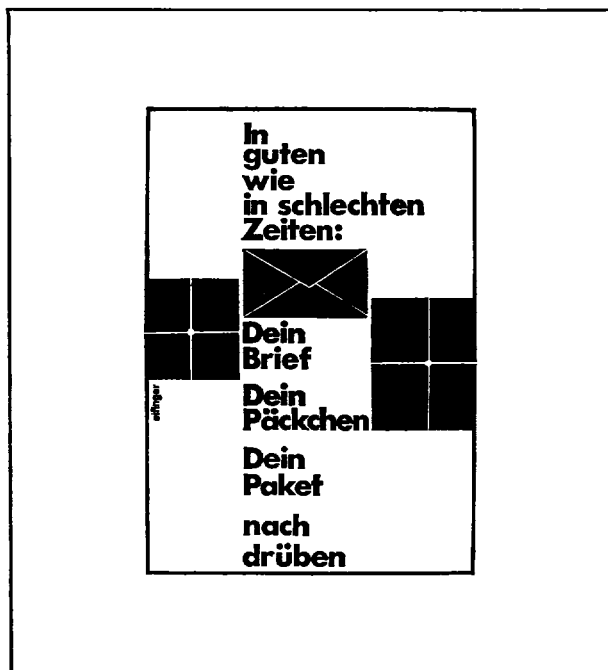
Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

In der Regel sind nur noch die Nummern des laufenden und des vorhergehenden Jahrgangs lieferbar.

Wenn nicht innerhalb von acht Tagen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.

Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Mannesmannufer 1 a. Druck: A. Bagel, Düsseldorf;
Vertrieb: August Bagel Verlag Düsseldorf, Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post.
Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert.
Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 13,45 DM, Ausgabe B 14,65 DM.



Was kann man schicken?

Die Liste ist unvollständig, sie gibt nur Anregungen

Lebens- und Genußmittel

Bis je 1000 g

Hartwurst	} zusammen bis 1000 g
Speck	
Eierteigwaren	
Traubenzucker	
Babynahrung	
Obst und Südfrüchte	

Bis je 500 g

Margarine	} zusammen bis 1000 g
Butter	
andere Fette	
Nüsse	
Mandeln	
Zitronat	
Rosinen	
Backobst	
Kekse, Teegebäck	

Gewürze aller Art, Backpulver, Soßenpulver, Puddingpulver, Suppen- und Brühwürfel nur in kleinen Mengen für den Hausgebrauch.

Bis je 300 g

Schokoladewaren
Bis je 250 g
 Kaffee
 Kakao
 Milchpulver
 Käse

Bis je 50 g

Eipulver
 Tabakwaren
 (höchstens 40 Zigaretten
 oder 8 Zigarren
 oder 20 Zigarillos
 oder 50 g Tabak)

Die folgenden Preisangaben sind nicht als Höchstbegrenzungen anzusehen. Sie sollen nur zeigen, daß man auch ohne großen Aufwand viel helfen und Freude bereiten kann.

Textilien, Bekleidung und Zubehör

Bis 1,— DM

Druckknöpfe, Haken, Ösen
 Nähadeln, Stopf- und Strickadeln
 Nähzubehör (Garne usw.)
 Perlmutterknöpfe
 Reißverschlüsse usw.

Bis 5,— DM

Babyartikel
 Babywäsche
 Damenstrümpfe
 Herrensocken (Kräuselkrepp)
 moderne Hosenträger
 Schals, Tücher
 Wolle

Über 5,— DM

Anoraks
 Bettwäsche
 Blusen
 Grobleinen
 Kinderkleidung
 Lederhosen
 Oberwäsche, Unterwäsche
 Pullover
 Miederwaren
 Schirme (Knirpse)
 Schuhe und Zubehör
 waschbare Krawatten
 Wolle und Wollwaren
 Kunstfasermäntel

Zugelassen sind auch alle größeren Bekleidungsstücke, wie Kleider, Anzüge, Mäntel, Röcke, Hosen, Jacken.

Lederwaren

Bis 5,— DM

Etuís
 Geldbörsen
 Taschenmaniküren

Über 5,— DM

Aktentaschen, Kollegmappen
 Brieftaschen

Einkaufstaschen

Geldbörsen
 Handschuhe
 Handtaschen
 Reiseneccessaires
 Taschenmaniküren
 Lederhandschuhe
 Schuhe

Verschiedenes

Batterien und Birnen für Taschenlampen
 Bleistifte
 Minen für Kugelschreiber
 Blumensamen
 Gasanzünder
 Haarklammern
 Hygiene-, Kosmetik- und Toilette-Artikel
 (wie Toilettenseife, Rasierseife, Rasier-
 klingeln, Gesichtswasser, Hautcreme,
 Babycreme, Haarwaschmittel, Papier-
 taschentücher, Toilettenpapier)
 Klebstoff in Tuben
 Kunstpostkarten

Nägel, Schrauben, Haken
 Schulhefte
 Schwämme
Feinwaschmittel
 Zeichenblocks
 Fahrradzubehör
 Feuerzeuge
 Glühbirnen
 Laubsägen
 Scheren, Taschenmesser
 Spielsachen, Gummibälle
 Tulpenzwiebeln usw.

Alle Kleinigkeiten für Küche und Haushalt (Spülbürsten, Topf-schrubber, Fensterleder, Vliesstofftücher, Einweckringe usw.), für den Garten und für den Bastler.